

# Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein



## Grußwort Minister Dr. Bernd Buchholz

Wir wollen Schleswig-Holstein im Radtourismus unter die Top-3 der beliebtesten Bundesländer bringen!

Was haben wir unseren Gästen hierfür zu bieten? Dreizehn abwechslungsreiche Radfernwege mit einer Länge von insgesamt rund 3.000 km an Nord- und Ostseeküste, durch das vielfältige grüne Binnenland Schleswig-Holsteins und entlang des Nord-Ostsee-Kanals in Sichtweite großer Schiffe aus aller Welt. Darüber hinaus haben wir zahlreiche attraktive Themenrouten in allen Regionen des Landes. Gründe genug, mit dem Rad zu uns zu kommen!

Allein das Vorhandensein dieser Wege reicht aber nicht aus, um das angestrebte Ranking zu erreichen. Denn nicht nur die Vielfalt, sondern auch die Qualität der Wege ist maßgeblich für die Zufriedenheit der Radreisenden. Wir müssen und wollen uns also um eine langfristige Qualität der Wegeinfrastruktur kümmern, für attraktive Streckenführungen sorgen und ein besonderes landschaftliches wie touristisches Erlebnis ermöglichen.

Mit der Broschüre „Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein“ zeigen wir, wo die Messlatte für Qualität aus unserer Sicht liegt. Die Qualitätsstandards wurden dabei nicht am „grünen Tisch“ erdacht, sondern mit Akteuren des schleswig-holsteinischen Radtourismus gemeinsam entwickelt. Sie sollen als Orientierungshilfe und Checkliste für all jene dienen, die mit uns gemeinsam den Radtourismus qualitativ ein großes Stück voranbringen wollen.

Ziel ist es, mehr Gäste, aber auch mehr Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu motivieren, den echten Norden auf dem Rad zu erkunden. Daher appelliere ich an alle Akteure: Nutzen Sie diese Handreichung, damit wir die besten Voraussetzungen für den Radtourismus in unserem Land schaffen können!



Dr. Bernd Buchholz

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus des  
Landes Schleswig-Holstein

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Information ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Grüßwort Minister Dr. Bernd Buchholz - 3

## 1. **Warum Qualitätsstandards für den Radtourismus?**

Anlass - 6

Ziele - 7

## 2. **Touristisches Radnetz Schleswig-Holstein - 8**

## 3. **Qualitätsstandards**

Grundstandard für Radwege - 10

Radfernwege - 12

Regionale Themenrouten - 14

Radregionen - 16

Radwegweisung - 18

Begleitende Infrastrukturelemente - 20

## 4. **Wartung, Unterhaltung und Pflege - 22**

Kontakt und Impressum - 24





## 1. Warum Qualitätsstandards für den Radtourismus?

### Anlass

Mit der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 „Ab aufs Rad im echten Norden“ vom Oktober 2020 wurden ehrgeizige Entwicklungsziele zur Förderung des Radfahrens definiert und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog in sieben Handlungsfeldern erarbeitet. Ein Handlungsfeld davon ist der Radtourismus, der von hoher Bedeutung für den Tourismus in Schleswig-Holstein ist. Diese Bedeutung wird auch angesichts des steigenden Nachhaltigkeitsbewusstseins und den spürbaren Auswirkungen des Klimawandels noch weiter zunehmen.

Ein strategisches Ziel der Radstrategie ist es, Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 unter die Top 3 der beliebtesten Bundesländer zu bringen. Denn trotz eines ausgedehnten Netzes an Radwegen, Radfernwegen und zahlreichen regionalen Routen ist Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich in der Beliebtheit bei den Radreisenden zurückgefallen. Um diesem Trend entgegen zu wirken und die bestehenden Potenziale auszuschöpfen, ist nach der Radstrategie eine systematische und durchgehende Qualitätsentwicklung des gesamten radtouristischen Angebotes notwendig.

In der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ist das Radfahren eines von zwei bedeutenden Aktivitätsthemen, dem als „Leitprodukt“ eine hohe Markentreiberfunktion und große Entwicklungspotenziale bescheinigt wird, insbesondere für das Binnenland. Von hoher Bedeutung sind dabei die zielgruppenorientierte Vermarktung als auch die bedarfsgerechte und zeitgemäße Entwicklung der Infrastruktur.

Als Fundament und Maßstab für die künftige und landesweit einheitliche Qualitätsentwicklung des Radtourismus wurden von der Expertengruppe „Radwerkstatt Tourismus“ unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) grundlegende Qualitätsstandards für die radtouristische Infrastruktur als auch die Angebotsentwicklung in Schleswig-Holstein erarbeitet.

## Ziele

Mit der vorliegenden Handreichung soll zum einen den unterschiedlichen Akteuren ein schneller und kompakter Überblick zu den Qualitätsstandards des Landes zu den einzelnen Segmenten gegeben werden.

Zum anderen soll parallel bis 2030 Schritt für Schritt ein übergeordnetes „Touristisches Radnetz Schleswig-Holstein“ entstehen, das aus den Radfernwegen sowie qualitativ hochwertigen Themenrouten der Regionen bestehen und das gesamte Land abdecken soll.

Vorrangiges Ziel ist es, auf Basis dieser „Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein“ landesweit ein durchgängig hohes Qualitätsniveau des radtouristischen Angebotes herzustellen und dieses auch nachhaltig – sprich dauerhaft – vorzuhalten. Künftig wird daher dieser Standard und dessen Umsetzung eine Voraussetzung für die Förderung von radtouristischen Projekten durch das Land sein.

Denn nicht allein die Zahl der Radrouten ist für die Zufriedenheit der Gäste und den Erfolg auf dem touristischen Markt entscheidend, sondern vor allem ein an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtetes, attraktives und transparentes Angebot mit einem Qualitätsversprechen, das auch langfristig gehalten wird!



## 2. Touristisches Radnetz Schleswig-Holstein.

Mit der umfassenden Qualitätsentwicklung ist auch das Ziel verbunden, bis 2030 ein landesweites übergeordnetes touristisches Radnetz zu entwickeln. Dieses Netz wird künftig auch im neuen Landesweiten Radverkehrsnetz Schleswig-Holstein (LRVN) integriert sein.

Als fester Bestandteil im „Touristischen Radnetz Schleswig-Holstein“ sind die dreizehn Radfernwege des Landes aufgrund ihrer Länge und überregionalen Ausstrahlung gesetzt. Diese allein bilden jedoch noch kein Netz. Daher sollen dazu die Radfernwege und qualitativ hochwertige Themenrouten in allen Regionen des Landes miteinander vernetzt werden.

Dabei ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, jede in Schleswig-Holstein vorhandene Freizeit- oder Themenroute aufzunehmen. Für die Aufnahme in das Netz sind vor allem zwei Aspekte von zentraler Bedeutung: der Netzgedanke und ein hoher Qualitätsstandard.

Folgende Vorgaben sind hierbei zu beachten:

- Erfüllung der **Qualitätsstandards** dieser Handreichung
- **regelmäßige Wartung und Unterhaltung** der Routen (siehe Kapitel 4)
- **zwingende Vernetzung der Routen untereinander**, mit anderen Routen in der Region und angrenzenden Radregionen
- **keine „Inselrouten“** (Rundrouten oder Radwege ohne Anbindung an andere Themenrouten, Radfernwege oder Bahnhöfe)
- **digitale Daten an zentraler Stelle**, insbesondere zu Verlauf und Radwegweisung
- **Festlegung** der Routen innerhalb einer Region in **Abstimmung** mit kommunalen Radverkehrsnetzen, regionalen Radakteuren, touristischen Marketingorganisationen und dem Land
- **Abstimmung der Übergangspunkte** mit angrenzenden Radregionen und Ländern





## 3. Qualitätsstandards

### Grundstandard für Radwege

Oberstes Gebot ist die Verkehrssicherheit der Radfahrenden. Bei Planung und Bau von Radwegen als auch bei der Konzeptionierung von touristischen Routen ist von weiter steigendem Radverkehr auszugehen. Zu berücksichtigen sind dabei auch unterschiedliche Nutzergruppen, höhere Geschwindigkeiten und längere Strecken aufgrund der e-Mobilität.

Überall, wo es möglich ist, müssen die Radwege und Radanlagen dem geltenden technischen Stand entsprechen.

Bei Planung und Bau sind u. a. folgende Regelwerke zu beachten:

- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- FGSV-Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr
- Erlass und Handbuch der Radverkehrswegweisung Schleswig-Holstein

Alle **Radwege, auf denen touristische Routen** ausgewiesen werden, sollen daher den folgenden grundlegenden Standard erfüllen:



- **Breite**  
2,5 m, besser 3,0 m und mehr (insbesondere bei hoher Nutzungsfrequenz und gleichzeitiger Fußgängernutzung)
- Gute, sichere und möglichst ganzjährige **Befahrbarkeit**: ebene Flächen; Asphalt oder wassergebundene Oberflächen überall da, wo es möglich ist; Pflasterung möglichst ohne Fuge; keine Schiebestrecken und Barrieren; Vermeidung von Engstellen
- lückenlose Radwegweisung in **beide Fahrrichtungen**
- **digitale Daten** im shape-Format, zum Verlauf und zur Radwegweisung (digitales Schilderkataster)
- **regelmäßige Wartung und Unterhaltung** von Wegen, Radanlagen und Radwegweisung (siehe Kapitel 4)
- **naturnaher, attraktiver Routenverlauf** mit möglichst geringer Verkehrsfrequenz; Vermeidung von Mischverkehren
- **wenn möglich Anbindung an Bahnhöfe oder zentrale Busknotenpunkte** (mit Fahrradverleih oder Möglichkeit des Fahrradtransports)
- **gute Begleitinfrastruktur in ausreichendem Umfang** ca. alle 10 km eine Schutzhütte oder Rastplatz mit Abstellanlagen, Fahrradboxen, Servicestation, Informationen u.a.



## Radfernwege

Radfernwege sind als Strecke oder Rundkurs konzipierte Radrouten mit eindeutigem Namen und einer Mindestlänge von mehr als 100 km Länge, die für Radreisen mit einer Dauer von mindestens zwei Übernachtungen geeignet sind.

Aus touristischer Sicht verfügt Schleswig-Holstein mit dreizehn Radfernwegen über eine ausreichende Zahl. Daher sollen grundsätzlich keine weiteren Radfernwege ausgewiesen werden.

Für die Qualitätsentwicklung der bestehenden Routen sind in Anlehnung an die ADFC-Kriterien folgende Qualitätsstandards zu Grunde zu legen:

- authentisches und glaubwürdiges Storytelling  
Das Thema des Weges ist mit Points of Interest (POI) und besonderen Naturelementen (z.B. See, Moor, Schutzgebiet) glaubhaft verknüpft; Sehenswürdigkeiten/Attraktionen/Angebote in einem Abstand von ca. 5 km
- attraktive und **naturnahe Streckenführung**,  
möglichst abseits klassifizierter Straßen
- möglichst ganzjährige Befahrbarkeit
- Vernetzung mit regional bedeutenden Themenrouten
- **Beherbergung und Gastronomie, Versorgungsmöglichkeiten**  
fahrradfreundliche Übernachtungsangebote und Versorgungsmöglichkeiten in ausreichendem Umfang im nahen Umfeld des Radfernweges
- **Angebot und Service**  
Fahrradverleih, Serviceangebote, Reise- und Angebotspauschalen; Informationsmaterial; GPX-Tracks
- **Qualitätsmanagement**  
zentrale Anlaufstelle;  
Qualitätsbeauftragte/Qualitätsbeauftragter;  
Wege- und Mängelmanagement;  
Umleitungsbeschilderung
- **überregionale Marketingmaßnahmen**  
für den Radfernweg gesamt sowie regional (Print und digital)

## Regionale Themenrouten

Alle Radwege, auf denen regionale Themenrouten (auch Sternrouten genannt) ausgewiesen sind, sollen den Grundstandard für Radwege erfüllen.

Darüber hinaus sind für die Ausweisung von Themenrouten folgende Kriterien zu berücksichtigen:



- grundsätzlich eine **Vernetzung** der Themenroute mit anderen regionalen Routen und/oder Radfernwegen (siehe auch Anforderungen für touristisches Radnetz, dort zwingend)
- Konzipierung als **Rundroute oder als Strecke mit Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** (Fahrradmitnahme, Verknüpfung mit Fahrradverleih oder Fahrradtransport)
- **Länge** grundsätzlich 25 - 80 km; je nach Zielgruppe ggf. auch kürzer (z. B. Familienrouten)
- **eindeutiger Routenname** und attraktive Streckenführung
- Streckenverlauf, verknüpfte Angebote und POI korrespondieren  
**authentisch** mit dem Routennamen
- Durchgängige, **schlüssige Radwegweisung** in beide Fahrrichtungen; auf Basis des Kreisradnetzes bzw. Radnetzes der kreisfreien Stadt oder eigens für die Route aufgestellt; in digitalem Schilderkataster aufgenommen
- **Marketingmaßnahmen** von lokalen Tourismusorganisationen (LTO) und/oder regionalen Tourismusmarketingorganisationen (TMO)



## Radregionen

Im Land soll die Entwicklung von Radregionen vorangetrieben werden.

Diese sind sich an **bestehende touristische Strukturen anlehende**, klar **abgrenzbare Destinationen**, die sich auf Basis ihrer regionalen Potenziale und Attraktionen ein **klares, attraktives und authentisches Profil** für Radreisenden geben. Das Profil soll sich im Namen, den thematischen Routen und in einem insgesamt dazu passenden radtouristischen Angebot der Region widerspiegeln. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Radreiseregion „Glücksrouten“ der Stadt Glückstadt und den umliegenden Gemeinden.

Folgende Kriterien sollen dabei erfüllt werden:

- **Streckennetz** mindestens 10 attraktive, qualitativ hochwertige Routen, die miteinander vernetzt sind (keine „Insel“-Routen) und die gesamte Region abdecken; mit einer Gesamtlänge von mindestens 100 km; möglichst Routen unterschiedlicher Länge (zielgruppenorientiert); gute Erreichbarkeit mit Anbindung an den ÖPNV
  
- Routennetz, verknüpfte Angebote und POIs korrespondieren **authentisch** mit dem Destinationsprofil
  
- **Serviceangebot** Reparaturset, Mietradangebot mit Vorbestellung
  
- mind. **3 Übernachtungsorte** im Abstand einer Tagesetappe; Unterkünfte aus mindestens drei verschiedenen Übernachtungskategorien
  
- **Zentrale Informationsstelle**
  
- **Qualitätsbeauftragte/Qualitätsbeauftragter**  
Infrastruktur, Mängelmanagement
  
- **Internetpräsenz und Marketing über LTO/TMO** organisierte Angebots- und Produktentwicklung sowie Marketingmaßnahmen; mTourenvorschläge, besondere Serviceangebote und Pauschalen; GPX-Tracks; Kartendarstellung des Streckennetzes, Flyer/Broschüren
  
- **ab 5 Übernachtungsorte** Tourist-Information, Fahrradvermietung, Fahrradservice und besondere Angebote



## Radwegweisung

Untersuchungen belegen, dass trotz der steigenden Zahl digitaler Services und Anwendungen, wie z. B. private Routingportale, nach wie vor zur Orientierung während der Radtour eine einheitliche und lückenlose Ausweisung der Radrouten unerlässlich ist und von einem Großteil der Radreisenden gewünscht wird.

Mit dem Erlass der „Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein“ vom 1. Oktober 2011 hat das Wirtschaftsministerium seinerzeit die Grundlagen für die nicht amtliche Beschilderung von Kreisradwegenetzen, Radfernwegen und regionalen Radrouten im Land gelegt und als Hilfestellung im gleichlautenden Handbuch Praxisbeispiele zu allen Aspekten der Radwegweisung beschrieben.

Dieser Erlass ist zwischenzeitlich ausgelaufen und soll auf Basis des bereits angekündigten neuen FGSV-Merkblatts zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr überarbeitet und anschließend neu erlassen werden.

Bis dahin werden der Erlass und das Handbuch aus 2011 jedoch noch weiter angewandt und sind bei der Ausweisung von Radwegen zu beachten:



- Alle Radwege, die für den Freizeit- und touristischen Verkehr ausgewiesen oder in irgendeiner Form touristisch vermarktet werden, sind in **beide Fahrrichtungen durchgängig und gut lesbar** zu beschildern.
- Grundlage für die Ausweisung von Radrouten ist **der Erlass der „Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein“** in der jeweils gültigen Fassung.
- Alle Elemente und Standorte der Radwegweisung sind in einem **digitalen Kataster** zu dokumentieren und aktuell zu halten.
- Die **Wegweisung** ist in **regelmäßigen Abständen zu warten und zu pflegen** (siehe Kapitel 4).
- An den **Radfernwegen** sind im Falle von Sperrungen, Baustellen u. a. **Umleitungsstrecken zu beschildern**.





## Begleitende Infrastrukturelemente

Zur Attraktivität einer Radroute gehört nicht nur ein gut befahrbarer und ausreichend breiter Weg, eine attraktive Streckenführung oder eine gute Beschilderung. Notwendig sind auch begleitende Infrastrukturelemente, damit Radreisenden auf einer Fahrt rasten, sich entspannt in Orten oder an besonderen Plätzen aufhalten und informieren können.

Hierunter fallen Ausstattungselemente wie

- Rastplätze und Schutzhütten,
- Abstellanlagen wie Fahrradboxen, Fahrradanhängerbügel u.a.,
- Serviceelemente wie Ladesäulen, Reparatur- und Pumpstationen, Informationstafeln.

Diese sollen auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Radreisenden abgestimmt und auch barrierefrei zugänglich sein. Sie sollen an bedeutenden Quell- und Zielorten sowie in regelmäßigem Abstand entlang der Radroute verortet werden. Neben den Qualitätsanforderungen ist auch der Unterhaltungsaufwand zu berücksichtigen, um die radwegbegleitenden Infrastrukturelemente in einem guten Zustand möglichst langfristig vorhalten zu können.

Der ADFC hat hierzu detaillierte Kriterien und Empfehlungen entwickelt, die bei der Planung und dem Bau solcher Ausstattungselemente in Schleswig-Holstein zu Grunde gelegt werden sollen. Die Handreichungen und die Informationen des ADFC können unter folgenden Links heruntergeladen werden:

- [https://www.adfc.de/fileadmin/user\\_upload/Expertenbereich/Touristik\\_und\\_Hotellerie/Positionspapiere/ADFC\\_Empfehlung\\_Rastplaetze.pdf](https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Expertenbereich/Touristik_und_Hotellerie/Positionspapiere/ADFC_Empfehlung_Rastplaetze.pdf)
- [https://www.adfc.de/fileadmin/user\\_upload/Expertenbereich/Politik\\_und\\_Verwaltung/Download/Fahrraeder\\_Abstellen\\_ADFC-Leitfaden\\_Abstellen\\_fuer\\_Kommunen\\_und\\_Aktive.pdf](https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Expertenbereich/Politik_und_Verwaltung/Download/Fahrraeder_Abstellen_ADFC-Leitfaden_Abstellen_fuer_Kommunen_und_Aktive.pdf)
- <https://www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle>
- [https://www.adfc.de/fileadmin/user\\_upload/Auf-Tour/Unterkuenfte/Download/ADFC-Empfehlungen\\_zum\\_Umgang\\_mit\\_Elektrofahrraedern\\_fuer\\_Gastbetriebe.pdf](https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Auf-Tour/Unterkuenfte/Download/ADFC-Empfehlungen_zum_Umgang_mit_Elektrofahrraedern_fuer_Gastbetriebe.pdf)
- [https://www.adfc.de/fileadmin/user\\_upload/Expertenbereich/Touristik\\_und\\_Hotellerie/Positionspapiere/ADFC-Empfehlung\\_radtouristische\\_Informationstafeln.pdf](https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Expertenbereich/Touristik_und_Hotellerie/Positionspapiere/ADFC-Empfehlung_radtouristische_Informationstafeln.pdf)



## 4. Wartung, Unterhaltung und Pflege

Die Ziele des Landes werden nur dann zu erreichen sein, wenn es gelingt, die Qualität der radtouristischen Infrastruktur nicht nur für die nächsten fünf Jahre zu verbessern, sondern diese auch langfristig sicherzustellen. Die systematische Wartung und Pflege der gesamten Radinfrastruktur (Wegweisung, Radwege und Begleitinfrastrukturen) ist daher unabdingbar.

Angesichts der Vielzahl und Diversität der bei touristischen Radrouten zu beteiligenden Akteure und den hierfür benötigten Ressourcen stellt dies eine der größten Herausforderungen für die nachhaltige Qualitätsentwicklung dar. Aus Sicht des Landes ist die Entwicklung von Wegemanagements oder baulast-trägerübergreifenden Unterhaltungskonzepten mit Vereinbarungen zur Aufgabenteilung und Bündelung von Ressourcen eine Möglichkeit, um diese Herausforderung zu bewältigen.

Folgender Standard ist für die Wartung und Pflege der radtouristischen Infrastruktur anzustreben und bei der Entwicklung von Unterhaltungskonzepten zu Grunde zu legen:



- **Radwegweisung**

Die Radwegweisung der Routen ist regelmäßig, möglichst vor Saisonbeginn, zu kontrollieren und zu warten:

- Routen des touristischen Radnetzes  
Schleswig-Holstein: mindestens einmal jährlich
- alle anderen touristischen Radrouten: mindestens alle zwei Jahre

- **Radwege und Begleitinfrastruktur**

Grundsätzlich ist (in Abhängigkeit von der Oberflächenbeschaffenheit) mindestens alle drei Jahre der bauliche Zustand zu kontrollieren und erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Bei wassergebundenen Wegen sind kürzere Intervalle vorzusehen.

Die Beseitigung von Gefahrstellen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bleibt hiervon unberührt.

- **Pflege**

Generell sollten alle touristisch ausgewiesenen Routen regelmäßig gepflegt werden.

Aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung sollten **Radfernwege** grundsätzlich ganzjährig zu befahren sein. Daher sollen an diesen Wegen auch regelmäßig Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (Reinigung und Räumung der Wege, Rückschnitt Bewuchs u. a.).

## Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus des Landes  
Schleswig-Holstein  
Postfach 7128  
24117 Kiel

## Kontakt

Birgit Gerlach  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus  
des Landes Schleswig-Holstein  
Tel. 0431 / 988-5148  
birgit.gerlach@wimi.landsh.de

## Weitere Informationen

[www.schleswig-holstein.de/tourismus](http://www.schleswig-holstein.de/tourismus)  
[www.schleswig-holstein.de/radverkehr](http://www.schleswig-holstein.de/radverkehr)

**Dezember 2021**

## Die Landesregierung im Internet

[www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)

## Bildnachweise

S. 1, 10, 12, 14, 16, 20, 22:

© sh-tourismus.de/MOCANOX

S. 3: © Wirtschaftsministerium  
Schleswig-Holstein/Frank Peter

S. 6: © Getty Images Deutschland

S. 8: © ostsee-schleswig-holstein.de/  
Oliver Franke

S. 18: © Grafikfoto.de